

für den Vorstand

Kiel, 07.12.2022

Sitzung des **Sozialausschusses** des Schleswig-Holsteinisches Landtages

am 08. Dezember 2022

Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann, sowie weitere Mitglieder

Stellungnahme zu **Drucksache 20/395**: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Die Landeselternvertretung (LEV) Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur geplanten Gesetzesänderung abgeben zu dürfen:

Wir begrüßen ausdrücklich den Anstoß für die so wichtige Gesetzesänderung, denn die Erweiterung der Sozialermäßigung bei den Elternbeiträgen wird den aktuellen Entwicklungen, vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Krise, gerecht. Jedoch sehen wir dies nur als eine kurzfristig sinnvolle Maßnahme an, da sie den betroffenen Eltern und Kindern nur eine finanzielle Verschnaufpause verschafft. Eine stetige Ausweitung der Regelung würde den sozialen Herausforderungen besser gerecht werden.

Der Einsatz von „Helfenden Händen“ bei Kitagruppen mit abgesenktem Betreuungsschlüssel von 1,5 oder 1,75 ist aus unserer Sicht kein Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung in den Kitas und kann, wenn, nur eine zeitlich begrenzte Maßnahme darstellen. Das Land wird vielmehr dazu aufgefordert, den Fachkräftebedarf durch Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu decken und benötigten Personalbedarf in den KiTas durch ausgebildete Fachkräfte zu decken. Dies kann zum Beispiel durch eine Ausweitung von Verantwortung der SPA'S, durch eine breitere

Förderung der PiA- Ausbildung und im Minimalfall zu einer Kurzfortbildung, ähnlich der Tagespflegeausbildung, unterstützt werden.

Denn letztlich ist die Beschäftigung von Nicht-Fachkräften das Mittel letzter Wahl und sollte den Kita-Trägern nur erlaubt sein, wenn sie nachweislich alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um pädagogisches Fachpersonal zu gewinnen.

Der nachgereichte Änderungsantrag der Koalition zur Fortführung des Programms „Sprachkitas“ begrüßen wird nachdrücklich. Wichtig ist, dass alle inhaltlichen Ansätze und strukturellen Merkmale des bisherigen Bundesprogramms fortgeführt und nach einer angemessenen Zeit auch evaluiert werden.

Eine weitere wichtige Forderung der LEV ist es, Träger gesetzlich zu verpflichten, bei der Nichterfüllung zugesagter, vertraglicher Leistungen eine festgelegte Entschädigungsregelung zu schaffen.

Im Auftrag für die LEV

Simone von Pein